



Mühlviertler **Kernland**
Mensch . Wert . LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN 07/2021 - 16.08.2021
MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Wahlservice zu den 10 Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt.
Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen.

Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September.

Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.



Die Wahlkarte muss **spätestens am 26. September 2021, 14:00 Uhr bei der zuständigen Gemeinde einlangen** (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte).

Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

Hinweis für EU-Bürger:

EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde.

Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

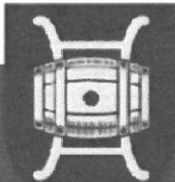
Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“.

Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

Der Bürgermeister

Josef Naderer

Die **Marktgemeinde Tragwein**
sucht Mitarbeiter/in im Verwaltungsbereich



BÜRGERSERVICE GEMEINDEAMT

Funktionslaufbahn GD 21 bzw. 20
40 Wochenstunden - Vollzeit

Befristetes Dienstverhältnis | **Dienstbeginn: 1. Oktober 2021**. Bewerbungen
möglich bis 27. August 2021, Die Amtsleitung steht Ihnen für weitere Auskünfte
während der Amtszeiten gerne zur Verfügung (Tel. 07263/88255-211)

www.tragwein.at

Gesunde Gemeinde Tragwein



Fachartikel zum Thema Impfungen u. Infektionskrankheiten HPV-Impfungen – 2. Teil Artikelserie

Gute Investition in die Gesundheit:

die HPV-Impfung HPV ist die Abkürzung für Humane Papillom Viren, eine große Gruppe von Viren, die vorwiegend durch direkten Schleimhautkontakt, insbesondere durch sexuelle Kontakte, übertragen werden. Etwa 80% aller Menschen stecken sich im Laufe ihres Lebens mit HPV an - meistens unbemerkt.

Warum soll geimpft werden?

Bestimmte sogenannte „Hochrisiko Typen“ der HP-Viren sind die Hauptursache für Krebsvorstufen und -erkrankungen des weiblichen Gebärmutterhalses sowie der Enddarm und Genitalbereichs von Männern und Frauen. Andere HPV-Typen können zu infektiösen, stark wachsenden Hautveränderungen im Genitalbereich (Feigwarzen) führen.

Wer soll geimpft werden?

Die HPV-Impfung wird allen Mädchen und Buben ab dem 9. Geburtstag empfohlen, weil die höchste Schutzwirkung vor Beginn der sexuellen Aktivität erreicht wird.

Die Impfung ist aber auch sinnvoll für Jugendliche und Erwachsene (besonders Personen mit geschwächten Abwehrkräften), da sie vor neuen Infektionen mit den im Impfstoff enthaltenen HPV-Typen schützt.

Österreichisches Kinderimpfprogramm:

- Kostenfreie Impfung für Mädchen und Buben vom 9. bis zum 12. Geburtstag
- Vergünstigte Impfung für Mädchen und Buben vom 12. bis zum 15. Geburtstag

Der Impfstoff wird bis zum 15. Geburtstag in zwei Teilimpfungen im Mindestabstand von sechs Monaten verabreicht. Ab dem 15. Geburtstag wird die HPV-Impfung in drei Teilimpfungen verabreicht. Die Kosten sind privat zu bezahlen. Eine Auffrischungsimpfung ist nicht notwendig.

Weiterführende Informationen zu Impfungen finden Sie unter

[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen > Gesundheit > Gesundheitsschutz](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitsschutz)

Quelle: Abteilung Gesundheit beim Amt der Oö. Landesregierung

3-Zimmerwohnung, 78 m², mit Terrasse, ab sofort zu vermieten.

Nähere Infos: Hr. Landl, Tel. 0677/61 61 63 60

Projekt „Behindertenberatung von A – Z“ für den Bezirk Freistadt

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.

Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Freistadt stattfinden, können unter der Tel. +43 732 656361 vereinbart werden. Telefonische Beratungen unter der gleichen Nummer, Fragen per Mail unter office@oekoebv.at. Die Beratungen sind kostenlos.

Stellenanzeigen

Der **Sozialhilfverband Freistadt** sucht eine

Reinigungskraft (Teilzeit, 12 Wochenstunden)
für das Bezirksseniorenheim Unterweißenbach

Bewerbungsfrist: 29. August 2021

Besetzungstermin: ab November 2021

Nähere Infos/Bewerbungsbogen/Abgabe schriftliche Bewerbung:

BSH Unterweißenbach

Markt 3, 4273 Unterweißenbach

E-Mail: bsh-unterweissenbach.post@shvfr.at

Tel. +43 7956 20545-201

•••••
Stellvertr. Pflegedienstleitung (Vollzeit, 40 Wochenstunden)
für das Bezirksseniorenheim Freistadt

Bewerbungsfrist: 31. August 2021

Besetzungstermin: ehest möglich

Nähere Infos/Bewerbungsbogen/Abgabe schriftliche Bewerbung:

Geschäftsstelle des SHV Freistadt

Promenade 5, 4240 Freistadt

oder per E-Mail: SHV-FR.Post@ooe.gv.at

Tel. +43 7942 75711-3001

Informationen zum Anforderungsprofil, zu den Aufgaben und den allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erhalten Sie unter www.shvfr.at/gs/stellenausschreibungen.php

Aufnahmen erfolgen – vorerst befristet - in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfverband Freistadt. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann mit der Verlängerung des Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit gerechnet werden.